

## **BP 162 Mikrohaussiedlung - Anbindung Baakenesch**

### **Stellungnahme Verkehrsplanung**

Zum jetzigen Zeitpunkt kann die geplante Mikrohaussiedlung nur über den Baakenesch erschlossen werden. Im Süden schließt der Baakenesch an die Kreisstraße K 46 – Borkener Straße an. Die Entfernung von der Borkener Straße bis zum Anschluss an die geplante Mikrohaussiedlung beträgt ca. 200 m. Das letzte Grundstück der Mikrohaussiedlung liegt in etwa 350 m Entfernung vom Baakenesch.

Straßenverkehrsrechtlich ist der Baakenesch als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Nach den Festlegungen der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ist der Baakenesch somit als Wohnweg einzustufen. In der Rast 06 steht z.B., dass die Aufenthaltsfunktion durch das Mischungsprinzip verdeutlicht werden soll. Das Mischungsprinzip ist das Gestaltungselement des verkehrsberuhigten Bereichs. Nach der Lage im heutigen Verkehrsnetz kann die Straße innerhalb der zukünftigen Mikrohaussiedlung also ebenfalls nur als Wohnweg klassifiziert und als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Die Einstufung der geplanten Straße als Anliegerstraße und der damit verbundenen Ausweisung als Tempo 30-Zone widerspräche der Systematik im Verkehrssystem, nach der niedriger eingestufte Straßen über höher eingestufte Straßen erschlossen werden sollen.

Vom letzten Grundstück der Mikrohaussiedlung bis zur Borkener Straße sind es ca. 550 m. Es gibt zwar keine rechtlichen Vorgaben für die Länge eines verkehrsberuhigten Bereichs. Die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) gibt für die Länge eines Wohnweges aber eine geringe Länge vor. Genannt wird dort eine Länge von ca. 100 m. Bei einem Fahrweg von 550 m bis zur übergeordneten Straße ist zu befürchten, dass die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit von vielen Fahrzeugführern nicht eingehalten wird. Rein aus fachlichen Erwägungen ist eine Erschließung der Mikrohaussiedlung über den Baakenesch also nicht zu empfehlen. Allerdings gibt es derzeit keine alternativen Erschließungsmöglichkeiten. Denkbar wäre eine Umstufung des in Nord-Süd-Richtung führenden Teils des Baakenesch in eine Anliegerstraße, die dann als Tempo 30-Zone ausgewiesen wird und entsprechend umzubauen wäre. Dies würde aber eine Verschlechterung für die direkten Anlieger bedeuten. Vor allem vor dem Hintergrund, dass auch heute zurückliegende Grundstücke im Gebiet Baakenesch mehr als 500 m von der Borkener Straße entfernt liegen, wäre eine solche Lösung den Anliegern kaum zu vermitteln.

Unter all diesen Aspekten spricht sich die Verkehrsplanung für die Ausweisung der Straße in der geplanten Mikrohaussiedlung als verkehrsberuhigter Bereich und die Beibehaltung des verkehrsberuhigten Bereichs im Baakenesch aus. Um die Fahrstrecken von der Mikrohaussiedlung bis zur Borkener Straße zu minimieren, sollte auf Stellplätze auf den privaten Grundstücken und im öffentlichen Straßenraum innerhalb der Mikrohaussiedlung verzichtet und stattdessen die Anlegung eines Sammelparkplatzes zu Beginn der Siedlung geprüft werden. Zusätzlich kann über weitere geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen (z.B. Plateauaufpflasterungen) im Baakenesch nachgedacht werden.